

Informationsblatt Radfahren vereint - Integrative Radtouren



Worum geht es?

Im Rahmen des Projekts „Radfahren vereint“ fördert der LSB Niedersachsen die Durchführung von ein- oder mehrtägigen integrativen Radtouren. Ziel der Radtouren ist der Austausch und die Begegnung sowie die sozialräumliche Erkundung der jeweiligen Region. Zugleich soll die Mobilität und Selbstständigkeit der Teilnehmenden im Alltag weiter gestärkt werden.

Wer ist die Dialoggruppe?

ALLE Menschen jeden Alters (insbesondere zugewanderte und sozial benachteiligte Menschen) können an den Radtouren teilnehmen. Die Mindestanzahl der Teilnehmenden beträgt 8.

Wie läuft die Förderung?

Der LSB Niedersachsen ist der verantwortliche Projektträger und stellt die finanziellen Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ zur Verfügung. Antragssteller sind niedersächsische Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Diese erhalten für die Durchführung einer Radtour eine Förderung in Höhe von **max. 500 €**.

Wofür können die Gelder im Rahmen der Radtouren verwendet werden?

Dabei gelten unter dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung folgende Ausgabenbereiche als abgegolten:

- **Honorare** für Übungsleitende: max. 10,00€ Euro pro Zeitstunde (Die Vor- und Nachbereitungszeit ist nicht förderfähig)
- **Fahrtkosten** für Übungsleitende und **Transport der Teilnehmenden** zum Start-/Zielpunkt (bei Nutzung eines privaten PKW für Ehrenamtliche grundsätzlich 0,30€/je km. Bis 31.12.2024 gilt eine Erhöhung auf 0,38€ /je km. Ein Fahrtenbuch wird zur Dokumentation empfohlen)
- Anschaffung von **Klein-Material**: Flickzeug, Luftpumpe etc. (Anschaffungen von Material zur dauerhaften Überlassung an einzelne Personen sind nicht erstattungsfähig) Alle Rechnungen dürfen nicht auf Privatpersonen, sondern auf den Verein ausgestellt werden.
- **Miete** bzw. **Leihgebühr** für verkehrssichere Fahrräder
- Angemessene **Verpflegung** der Teilnehmenden (Fremdrechnung oder Kaufbelege ohne alkoholische Getränke und Pfand)
- Ausgaben für **Reparatur und Instandsetzung** von Fahrrädern
- Ausgaben für **Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Flyer, Plakat (Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten)
- **Kinderbetreuungskosten** (max. 10,00€/Zeitstunde)
- **Aufwandsentschädigung** für ehrenamtlich Engagierte bzw. Helfende (z.B. Fahrradwerkstatt), max. 10,00€/Zeitstunde

Woher kommen Fahrräder und Material?

Nicht immer verfügen Teilnehmende einer Radtour über ein verkehrssicheres Fahrrad. Es kann daher notwendig sein, Leihfahrräder, gebrauchte bzw. gespendete Fahrräder zu organisieren. In jedem Fall ist auf die Fahr- und Verkehrstauglichkeit der Fahrräder zu achten: Müssen Bremsen ersetzt, Lampen repariert oder Mäntel ausgetauscht werden? Daher empfiehlt sich vor der Radtour ein Treffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Tourenplanung und Instandhaltung der Fahrräder („Fahrradwerkstatt“).

Wie viele Radtouren kann ein Verein/Sportbund/Landesfachverband beantragen?

Im Jahr können pro Verein/Sportbund/Fachverband bis zu drei Radtouren gefördert werden.



Wie erfolgt die Abrechnung bzw. Nachweisführung? Müssen alle Ausgaben belegt werden?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Sportvereins/ Sportbunds/ Landesfachverbands mit Belegen zu dokumentieren.

Die Nachweisführung der Radtouren gegenüber dem LSB erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres, um eine Anweisung der Zahlung rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Sie umfasst die folgenden Dokumente, die beim LSB Niedersachsen (Team „Integration durch Sport“) einzureichen sind. Zudem ist eine einmalige Registrierung im Förderportal erforderlich.

- Mittelanforderung (*als Original aus dem Postweg*)
- Teilnahmeliste (*als Original auf dem Postweg*)
- Sachbericht „Freiwillig Engagierte“ für alle ÜL/Helfende (*über das DOSB-Förderportal*)
- Sachbericht „Einzelmaßnahmen“ (*über das DOSB-Förderportal*)

Grundsätzlich gilt, dass nur die Höhe der Mittel abgerufen werden darf, die auch tatsächlich maßnahmebezogen ausgegeben wurde und innerhalb der vereins-/verbandseigenen Buchführung dokumentiert ist. Somit besteht kein genereller Anspruch auf die Gesamtsumme der genehmigten Pauschale.

Wie sind Geflüchtete bei den Radtouren versichert?

Geflüchtete Menschen sind über die Nichtmitglieder-Versicherung des LSB mit der ARAG versichert, sofern der Veranstalter der jeweilige Sportverein/Sportbund/Landesfachverband ist. Die Übungsleitenden der Radtouren müssen vom Verein zur Durchführung der Radtouren beauftragt werden, damit der Versicherungsschutz greift. Versicherungsschutz besteht für geflüchtete Menschen im Umfang der Zusatzversicherung des LSB, für die beauftragten Übungsleitenden in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des aktuellen Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Worauf ist in der Öffentlichkeitsarbeit zu achten?

Da die Radtouren über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefördert werden, ist in allen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseartikeln) ein Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen (z.B. „Die integrative Radtour wird im Rahmen des Bundesprogramms *Integration durch Sport* mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gefördert“). Zudem sind die Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu verwenden. Diese erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail. Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten.

Seit 2020 stehen kostenlose Plakate zur Verfügung, die die Antragsstellenden nach individuellem Ausfüllen drucken lassen können, um Werbung für die Radtour zu machen. Diese Plakate finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsb-niedersachsen.de/radfahren-verein

Kontakt für weitere Fragen und Beratung:

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Lara Heinen
Referentin im Team „Integration durch Sport“
Tel. 0511-1268-285
E-Mail: lheinen@lsb-niedersachsen.de

